

30 Jahre naturnahe Waldwirtschaft im Staatswald des Saarlandes – ein anpassungsfähiges Erfolgsmodell

Fit für die Zukunft

Das Saarland hat 1988 als erstes Bundesland die naturnahe Waldwirtschaft im Staatswald eingeführt – ein grundlegender Paradigmenwechsel: Die bislang übliche Altersklassenwirtschaft, die überwiegend ökonomischen Interessen diente, wurde durch eine Waldwirtschaft abgelöst, bei der die ökologische und die soziale gleichberechtigt neben der ökonomischen Funktion des Waldes stehen sollten.

Die naturnahe Waldwirtschaft konzentrierte sich anfangs vor allem auf die Grundsätze: „Kahlschlagfrei“ – „Chemiefrei“ – „Keine flächige Befahrung“. Das Ziel war aber auch eine Wertsteigerung der Wälder. Schnell wurde deutlich, dass dabei Ökologie und Naturschutz noch stärker berücksichtigt werden mussten, weil Grundsätze wie „Alles Schlechte fällt zuerst“ durch die Vernichtung potentieller Biotopbäume sogar negative Auswirkungen auf die Biodiversität im Wald hatten.

Mit der 1998 in Kraft gesetzten Waldbewirtschaftungsrichtlinie wurden die Ziele und Grundsätze angepasst und zahlreiche ökologisch Bewirtschaftungsstandards für den Staatswald neu definiert. 2008 beschrieb die „Biodiversitätsstrategie für subatlantische Buchenwälder“ zusätzlich spezielle Vorgaben zur Integration von Alterungs- und Zerfallsphasen, d.h. von Totholz, Biotop- und Altbäumen. Daneben wurden in dieser ersten Biodiversitätsstrategie auch Vorgaben definiert, um die Feuchtwälder und Bachsysteme zu renaturieren und naturnah zu bewirtschaften. Mit dem Thema „Lichtungsarten“ wurde erstmals eine Entwicklung zu immer vorratsreicheren und dunkleren Wäldern in Angriff genommen und erste Lösungsansätze aufgezeigt.



Die naturnahe Waldwirtschaft der vergangenen 30 Jahre wurde zum Erfolgsmodell, wie begleitende Daten der Staatswaldinventuren eindrucksvoll zeigen: So erhöhte sich der Holzvorrat seit 1990 bis 2018 von 196 auf 358 m³/ha; in Wäldern, die im Durchschnitt älter als 100 Jahre sind, sogar auf 440 m³/ha. Der Staatswald hat damit den empfohlenen Vorrat naturnaher Dauerwälder erreicht. Der Biotopbaumanteil in den älteren Wäldern erreicht im Durchschnitt 10 Bäume/ha, der Totholzvorrat liegt bei 20 m³/ha – Werte, die in der Natura-2000 Bewertung als „hervorragende Erhaltungszustände“ interpretiert werden. Diese positive Entwicklung hin zu mehr

Naturnähe wird auch im Artenspektrum vieler Leitarten wie z.B. Wildkatze, Schwarzstorch, Mittelspecht oder der Waldfledermausarten sichtbar.

Sowohl die saarländische Biodiversitätsstrategie als auch die Waldbewirtschaftungsrichtlinie sind als lernende Systeme angelegt. In 30 Jahren wurden viele praktische Erfahrungen gewonnen. Zugleich änderten sich Rahmenbedingungen und flossen in eine notwendige Novellierung ein, die in diesem Jahr in Kraft treten wird.

Expertengruppe mit Vertretern von BUND und NABU

Im Zusammenhang mit der saarländischen Biodiversitätsstrategie wurde von einer Expertengruppe, bestehend aus Vertretern der Forstbehörde, der Naturschutzbehörde, den beiden Naturschutzverbänden NABU und BUND, des Kommunal- und Privatwaldes und des SaarForst Landesbetriebes im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz der „Handlungsleitfaden Biodiversität im Wirtschaftswald“ als Teil der saarländischen Biodiversitätsstrategie entwickelt.

Ziel war es, auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit naturnaher Waldwirtschaft, den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesetzlichen Rahmenvorgaben Empfehlungen für eine umfassend nachhaltige Waldwirtschaft zu formulieren. Die praktischen Erfahrungen des SaarForst Landesbetriebes mit 30 Jahren naturnaher Waldwirtschaft und integrativem Naturschutz stellten dabei die Basis für die Entwicklung des Handlungsleitfadens. Die Empfehlungen sollten in allen Waldbesitzarten Anwendung finden. Sie stellen quasi eine „base-line“ dar, die der einzelne Forstbetrieb entsprechend seiner Eigentümerzielsetzung oder vorhandener Zertifizierungssysteme ausformulieren muss.

Was ist neu?

Im neuen Handlungsleitfaden wird der „Wald der Zukunft“ beschrieben. Dieser orientiert sich stark an dem, was von Natur aus im Saarland zu finden wäre, dem rotbuchen-geprägten Laubmischwald. Dies ist nach 1988 der zweite grundlegende Paradigmenwechsel: Zum ersten Mal in der jahrhundertelangen Geschichte der Waldnutzung wird aus Sicht der Waldökologie der Rahmen definiert, in dem sich zukünftig alle Formen der Waldnutzung – von der Holzproduktion bis hin zur Erfüllung der Erholungsfunktion – bewegen dürfen. Oberstes Ziel ist es, ein resilienteres (widerstandsfähigeres) Laubwaldökosystem zu erhalten oder zu entwickeln. Dieses ermöglicht Holznutzungen und bietet Erholungsleistungen, aber nur noch in dem Maße, dass es in seiner Funktionalität nicht grundlegend gestört wird.



Die aktuellen durch den Klimawandel verursachten Probleme können damit jedoch nicht gelöst werden. Hierfür ist ein konzertiertes globales Handeln erforderlich, mit dem die anthropogen verursachte Erwärmung der Jahresdurchschnittstemperatur bei maximal 1,5° eingegrenzt wird.

Aussagen zu Mindestvorräten, einer Mindestanzahl von Biotopbäumen, Maximalanteile nichtheimischer Baumarten, aber auch Aussagen zum Wegenetz, definieren den Rahmen, in dem sich jede Form der Waldnutzung, von der Holzproduktion bis hin zur Erholung, zukünftig bewegen darf. Nur wenn diese Vorgaben nicht überschritten werden, kann es uns gelingen, das komplexe Ökosystem Wald zu erhalten. Der Rahmen ist so gesteckt, dass derzeit nicht prognostizierbare Veränderungen durch den Klimawandel, etwa eine stärkere Konkurrenz der trockenheitsresistenteren Eiche gegenüber der Rotbuche, bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden können.

Die Waldbewirtschaftungsrichtlinie ist unmittelbar von der Biodiversitätsstrategie für das Saarland abgeleitet. Sie beschreibt den Revierleitenden, wie zukünftig die Waldbewirtschaftung konkret aussehen soll.

Auf mehr als 10 Prozent der Staatswaldfläche ruht die Nutzung

Ein Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) ist es, fünf Prozent der Waldfläche nicht zu nutzen, sondern der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Im Saarland ruht schon heute auf mehr als 10 Prozent der Staatswaldfläche die Nutzung. Diese Flächen dienen der permanenten Rückkopplung und Anpassung der bewirtschafteten Wälder an Entwicklungen des Naturwaldes. Außerdem bieten sie Lebensraum für Arten, die auf geringste Störungen negativ reagieren.

In der saarländischen Biodiversitätsstrategie ist als oberstes Ziel die „Erhaltung und Optimierung intakter standort- und naturraumtypischer Waldökosysteme“ definiert. Dafür wird es entscheiden sein, für die verbleibenden knapp 90 Prozent der bewirtschaftete Staatswaldfläche, die ökonomisch und ökologisch nachhaltige und damit zukunftsfähige Nutzung umzusetzen.

Die aktualisierte Biodiversitätsstrategie und die neue Waldbewirtschaftungsrichtlinie verknüpfen das seit 30 Jahren Bewährte mit neuen Erkenntnissen und Ideen für die künftige Umsetzung. Sie wird für die nächsten Jahre die Leitlinie für das Handeln und Wirtschaften des SaarForst-Landesbetriebes sein. Auch die „prozessschutzorientierte Waldwirtschaft“, die seit 25 Jahren im Revier Quierschied in einem Kooperationsprojekt zwischen Um-

weltministerium, SaarForst, BUND und neuerdings auch der Landschaft der Industriekultur (LIK.Nord) getestet wird, liefert Lösungen, die in die neue Waldbewirtschaftungsrichtlinie eingeflossen sind.

Hintergrund:

➔ Die Grundsätze der naturnahen Waldwirtschaft im Saarland wurden seit 1988 bundesweit in vielen anderen öffentlichen Wäldern übernommen. Zunehmend beschäftigten sich auch großangelegte, interdisziplinäre Forschungsprojekte mit dem Thema und lieferten eine Fülle von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Forstpraxis. Beispielgebend ist das Forschungsvorhaben „Buchenwaldprojekt“ in Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg.

➔ Die Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung werden berücksichtigt. Korrekturen ergaben sich etwa für das „Dicke-Buchen-Programm“ mit seinen gut gemeinten, aber zu starren Vorgaben dafür, wann ein Baum aus der Nutzung zu nehmen ist. Der Revierleiter hatte ab einem bestimmten Durchmesser nur zwei Möglichkeiten: den betreffenden Baum fällen, um eine Durchmesserüberschreitung und damit ein dauerhaftes Nutzungsverbot zu vermeiden oder den Baum dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Der oft naturschutzfachlich sinnvollere Weg, nämlich neben den ausgewiesenen Biotop- und Altbäumen viele dieser „indifferenten“ Bäume möglichst lange als eine Art „das Ökosystem stabilisierende Reserve“ im Wald belassen, zu war durch diese starren Vorgaben bislang unmöglich.

➔ Der Informationsstand über unseren Wald erweitert sich ständig. Neben Ergebnissen der Waldinventuren stehen zwischenzeitlich zu den Natura 2000-Gebieten entsprechende Managementpläne und Schutzgebietsverordnungen zur Verfügung. Rund 40 Prozent des Staatswalds liegen in der Natura-2000 Kulisse. Auch hier übernimmt der SaarForst Landesbetrieb eine besondere Verantwortung.

➔ Für den Staatswald werden die Bewirtschaftungsziele veränderten Rahmenbedingungen angepasst. 2017 wurde im Betriebsziel für den Staatswald des Saarlandes definiert: „... ökologische Ziele haben Vorrang vor ökonomischen Zielen ...“. Die Ökologie gibt also den Rahmen für die Nutzung des Waldes vor. Auch die Folgen des Klimawandels, speziell die letzten drei Trockenjahre mit ihren massiven Schäden in Fichten- aber auch in Buchenwäldern stellten das bisherige Verständnis von Wald auf den Kopf und erforderten neue Strategien, die in einem Masterplan des Ministeriums zur Bewältigung der Krise, Eingang gefunden haben.

Thomas Steinmetz, Roland Wirtz, Reinhold Jost